

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.05.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 328/2020 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Robert Klocke		
Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2020 zu Planungen in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus in Vörden			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Auf der Basis des Gutachtens der Kommunalagentur NRW stand die Zusammenlegung der Löschgruppen Vörden und Großen-/Kleinenbreden an einem zentralen Standort in Vörden im Raum (Vergleiche Drucksache 294/2019 vom 08.01.2020). In der Ratssitzung am 22. Januar 2020 wurde unter großer Öffentlichkeitsbeteiligung einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Planungsvarianten unter Berücksichtigung der Vorschläge der Löschgruppe Großen-/Kleinenbreden für eine DIN-gerechte Ertüchtigung der bestehenden Feuerwehrgerätehäuser in Großenbreden und Vörden zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben. In der Beschlussvorlage zu dieser Sitzung ist im vorletzten Absatz ausdrücklich das Vorliegen eines ersten Angebotes für den Verkauf des Bestandsgebäudes in Vörden mit dem Hinweis erwähnt, dass die Erlöse zur Finanzierung eines möglichen Neubaus eingesetzt werden könnten.

In der Bauausschusssitzung am 11. März 2020 wurden die von Frau Klages ausgearbeiteten Planentwürfe detailliert vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Im anschließenden Tagungsordnungspunkt über die Beratung der Baumaßnahmen für den Haushalt 2020 hat der Bauausschuss die Ausführungen zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass Entscheidungen erst in der Ratssitzung zur Verabschiedung des Haushaltsplanes getroffen werden. In diesem Rahmen wurden am 8. April 2020 die Ansätze für die Sanierung der drei Feuerwehrgerätehäuser in den Haushaltsplan 2020 und die anschließende Finanzplanung aufgenommen. Damit war ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für Vörden planerisch vom Tisch.

Diese Ausgangslage wurde Herrn Franz Hecker als Inhaber der Fleischerei Hecker

telefonisch vom Bürgermeister mitgeteilt und die Rahmenbedingungen für den Betrieb Hecker diskutiert. Mit Schreiben vom 08.05.2020 wies Herr Hecker noch einmal schriftlich auf seine betriebliche Situation hin und erneuerte sein Kaufangebot für den Erwerb des Feuerwehrgerätehauses und regte damit praktisch einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortschaft Vörden an, um seinen Betrieb weitere Entwicklungsperspektiven zu bieten. Diese Thematik wurde durch einen Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2020 aufgegriffen mit dem Ziel, der Verwaltung einen Prüfauftrag für eventuelle Grundstücksankäufe um das Feuerwehrgerätehausgelände in Vörden sowie die Ausarbeitung einer Kostenkalkulation zwecks eines möglichen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Vörden zu erteilen.

Die Intension dieses Prüfauftrages beinhaltet eine Abkehr von der bisherigen Beschlusslage, eine Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Vörden umzusetzen und auf einen Neubau zu verzichten. Insofern müsste der Rat seine bisherige Entscheidung im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2020 aufheben und eine neue Beschlusslage fassen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Variante A:

Der Rat hält an seinem Beschluss zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vörden fest.

Variante B:

Der Rat hebt seinen Beschluss zur Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Vörden auf und erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag für evtl. Grundstücksankäufe um das Feuerwehrgerätehausgelände in Vörden sowie den Auftrag zur Ausarbeitung einer Kostenkalkulation für einen möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Vörden.